

Strom

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung für Gewerbekunden

Gewerbekunden mit Standardlastprofil

Dieser Tarif gilt für gewerbliche Letztverbraucher für die Belieferung in der Grund- bzw. Ersatzversorgung in Niederspannung mit Standardlastprofil.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung			
	2022/2023	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,06 Euro		
Grundpreis pro Monat	7,34 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		31,75 Cent	61,26 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:			
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	74,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,677 Cent	51,477 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,000
Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11. EnWG (Wasserstoffumlage)		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,830	6,610
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,70	10,707	11,615
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	23,30		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,970	39,862

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Nürtingen GmbH einzureichen.